

Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Schwelm, Hauptstr. 151, 58332 Schwelm

Stadt Schwelm
Bürgermeisterin Gabriele Grollmann
Hauptstr. 14
58332 Schwelm

Antrag Gesundheitskarte für Flüchtlinge

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

Das Land NRW hat Ende August 2015 die landesweite Einführung einer Gesundheitskarte als eine Option beschlossen, der Kommunen einfach beitreten können.

Bisher sind folgende Kommunen beigetreten:

Alsdorf, Bocholt, Bochum, Bonn, Düsseldorf, Gevelsberg, Hattingen, Herdecke, Köln, Monheim, Mülheim a. d. Ruhr, Münster, Oberhausen, Sprockhövel und Wermelskirchen.

DIE LINKE. Fraktion im Rat der Stadt Schwelm stellt daher den folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt Schwelm möge beschließen:

1. Die Stadt Schwelm erklärt gegenüber dem Landesministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter den Beitritt zu der Vereinbarung für eine Gesundheitskarte für Flüchtlinge.
2. Die Umsetzung der Vereinbarung wird unverzüglich in die Wege geleitet.

Begründung:

Die LINKE. Im Rat der Stadt Schwelm begründet ihren Antrag, der dringendst und schnellstens umgesetzt werden muss, ohne erst auf die Evaluation Ende Juni 2016 zu warten, nicht nur mit der Arbeitsentlastung in den Kommunen und bei den versorgenden Ärzten sondern vornehmlich damit, dass in Schwelm immer mehr

a) Krankenscheine unleserlich sind und Daten vertauscht (z. B. Vor- und Nachname) werden

b) Fachärzte nicht abrechnen können, da nicht die richtigen Scheine ausgegeben werden, auch nach mehrmaligem Nachfragen nicht. Dies führt schließlich dazu, dass Ärzte gar nicht abgerechnet, sprich Fachärzte behandeln kostenlos

oder

c) zu Versorgende werden weggeschickt.

Führt die Gesundheitskarte für Flüchtlinge zu Missbrauch?

Die Ärztekammern sagen nein, sie begrüßen vielmehr die Gesundheitskarte wie die Ärztekammer Westfalen – Lippe unterstützt. Kammerpräsident Dr. Theodor Windhorst plädiert dafür, Flüchtlingen einen direkten Zugang zur medizinischen Versorgung zu gewährleisten. Damit unterstützt Windhorst sowohl Bundesgesundheitsminister Gröhe als auch NRW-Landesgesundheitsministerin Steffens, die sich ebenfalls für eine Gesundheitskarte für Flüchtlinge ausgesprochen haben.

Da nach Ansicht des ÄKWL-Präsidenten die Möglichkeit bestehe, dass die Eingangsuntersuchungen in den Aufnahmelagern inkomplett seien, müsste den Flüchtlingen der Weg zum Arzt ohne Umweg über das Sozialamt freistehen. Aufgrund von Stress, Unruhe oder Übersetzungsproblemen in den Einrichtungen könnten zwingend Nachbehandlungen nötig sein. Schließlich seien die Lebensverhältnisse in den Flüchtlingslagern völlig unübersichtlich. „Wir müssen die Verbreitung von hochansteckenden Krankheiten vermeiden. Bei ersten Symptomen müssen die Flüchtlinge zügig einen Arzt aufsuchen können. Wer krank ist, braucht einen Arzt und soll den auch unkompliziert aufsuchen können. Wir müssen uns unbürokratisch um die medizinische Versorgung der Flüchtlinge kümmern können.“ Die Frage der Abrechnung müsse zwar in einem entsprechenden Gesetzentwurf geregelt werden, dürfe in der politischen Diskussion aber nur nachrangig sein. „Es geht in allererster Linie um die Menschen – um die Flüchtlinge und die einheimische Bevölkerung zugleich.“

Bereits im März 2015 hatte sich die Kammerversammlung der ÄKNo, das Parlament der rheinischen Ärztinnen und Ärzte, einstimmig für eine zügige Umsetzung dieses Vorhabens eingesetzt. Krankenkassenvertreter betonten, dass die Beitragszahler nicht zusätzlich belastet werden, weil die Kosten wie bisher über Steuermittel von den Kommunen bezahlt werden. "Aus ärztlicher Sicht ist es eine beträchtliche Erleichterung und Bürokratie-Entlastung, dass nun in ganz Nordrhein-Westfalen das Modell der Krankenversichertenkarte angewendet werden soll", so der Präsident der Ärztekammer Nordrhein (ÄKNo), Rudolf Henke.

Sachverhalt in NRW:

- Die Rahmenvereinbarung, zwischen dem Land und den 8 großen Krankenkassen zur Gesundheitskarte für Asylbewerber wurde am Freitag, 28.08.2015 geschlossen
- Möglichkeit einer Abwicklung der gesundheitlichen Versorgung von Asylbewerbern über die Krankenkassen unter Nutzung der elektronischen Gesundheitskarte
- Verwaltungskostenpauschale zahlbar durch die Kommunen: **8 %** vom zugebilligten Leistungsvolumen, **mindestens** aber 10 € monatlich je Leistungsberechtigtem
- eigene Entscheidung einer jeden Kommune für oder gegen einen Beitritt zu dieser Rahmenvereinbarung

Empfänger in NRW:

- die Gesundheitskarte erhalten nur Flüchtlinge, die den Gemeinden endgültig zugewiesen wurden.

- Asylbewerber erhalten keine Gesundheitskarte solange sie in Erstaufnahmeeinrichtungen und Zentralen Unterbringungseinrichtungen bzw. Notunterkünften untergebracht werden
- eine Unterscheidung zwischen den Flüchtlingen mit guter oder schlechter Bleibeperspektive erfolgt nicht, alle Flüchtlinge sollen von der G-Karte NRW profitieren. Der Gemeinde steht es jedoch frei, in begründeten Einzelfällen Flüchtlinge nicht bei der betreffenden Krankenkasse anzumelden.

Mit freundlichen Grüßen

Eleonore Lubitz, Fraktionsvorsitzende und Fraktion